

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 47 92 41
Telefax: 0208 / 47 96 68
E-Mail: gruene-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1 oder 3

Anfrage

Nr.: A 10/0234-01

gemäß § 10 der Geschäftsordnung

öffentlich**Datum:** 17.03.2010**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Frau / Herrn Vorsitzende/n Name des Ausschusses
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:

<u>Status:</u>*	<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>	<u>Berichterstattung:</u>
Ö	19.04.2010	Hauptausschuss	Thomas Behrendt

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

Hinterbliebenenzusatzversicherung für Todesfälle bei Blaulichtfahrten

Anfrage:

Hat die Stadt für ihre Feuerwehrleute und Notärzte eine Hinterbliebenenzusatzversicherung für Todesfälle bei Blaulichtfahrten zum Einsatzort abgeschlossen?

Wenn nein, beabsichtigt die Stadt, dies umgehend nachzuholen?

Begründung:

Wie in der WDR-Sendung Westpol vom 14. März berichtet, sind beamtete Rettungskräfte anders als bei Unglücken am Einsatzort bei Blaulichtfahrten zum Ort des Geschehens nur bedingt, angestellte bezüglich der Versorgung von Hinterbliebenen gar nicht abgesichert. Während bei PolizeibeamtInnen das Land einspringt, sind hauptberufliche und ehrenamtliche Feuerwehrleute als auch Notärzte bislang darauf angewiesen, dass die jeweilige Kommune für sie eine Zusatzversicherung abschließt.

Bei mit höchstem Stress für die Rettungskräfte verbundenen Blaulichtfahrten ist laut einer Studie des Bundesamtes für Straßenwesen die Unfallgefahr um den Faktor vier höher als bei gewöhnlichen Fahrten. Im schlimmsten Fall müssen sich die Hinterbliebenen mit einer schmalen Witwen- und Halbwaisenrente begnügen. Im Landtag wurde das Problem aufgrund der Petition einer Betroffenen erkannt, so dass man sich um eine landesweite Regelung bemüht. Bis zur Klärung der Sachlage steht die Stadt, hat sie nicht bereits Zusatzversicherungen abgeschlossen, in der Pflicht zum sofortigen Handeln.

Weil weder Feuerwehr noch Personalamt auf Nachfrage obige Fragestellung beantworten konnten, greift die Fraktion zum Mittel der Ausschussanfrage.

Thomas Behrendt
Fraktionssprecher